

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.330.422

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5825/J-NR/2026 betreffend Vorwurf der Einschüchterung gegenüber der Bundesschulsprecherin, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 15. April 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- *Wie bewerten Sie als zuständiger Bundesminister den Vorwurf der Einschüchterung der Bundesschulsprecherin durch Ihren Kabinettschef, und welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Vorfall für die künftige Kommunikation mit der Schülervertretung?*
- *Inwieweit entspricht ein lautstarkes und forderndes Auftreten gegenüber einer Schülervertreterin dem Leitbild Ihres Ministeriums für einen wertschätzenden Dialog mit den Schulpartnern?*
- *Wurde der besagte Vorfall intern aufgearbeitet, und gab es seitens der Ministeriumsleitung ein Gespräch mit der Bundesschulsprecherin, um die Situation zu deeskalieren?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Aussage Ihres Ressorts, derartige Vorfälle seien rein „persönlich zwischen den Personen“ zu klären, angesichts der Tatsache, dass das Telefonat in einem offiziellen dienstlichen und politischen Kontext stattfand?*

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung mit der Bundesschülervertretung ist essentiell für das schulpartnerschaftliche Miteinander. Dabei hat die Bundesschülervertretung eine wichtige Beratungsfunktion für das Bundesministerium für Bildung (§ 3 Schülervertretungengesetz – SchVG). Sie berät, erstattet Vorschläge und gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

ab. Im Austausch mit der Bundeschülervertretung werden Vorbedingungen und Notwendigkeiten für Reformen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler erörtert, welche dadurch in die ministeriellen Entwürfe einfließen können.

Der respektvolle, wertschätzende und partnerschaftliche Dialog mit allen Schulpartnern ist von großer Bedeutung. Die Kommunikation der Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Bildung mit den Schulpartnern findet auf Augenhöhe statt und ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Entsprechend wurde der angesprochene Vorfall sehr ernst genommen und intern aufgearbeitet sowie auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeschülervertretung nachbesprochen.

Zu Frage 4:

- *Wie stellen Sie sicher, dass Personen der Schüler:innen- und Jugendvertretung in Verhandlungen mit Ihrem Ressort nicht durch herablassendes oder aggressives Verhalten in ihrer demokratischen Arbeit behindert werden?*

Im Bundesministerium für Bildung bestehen klare Erwartungen und Kommunikationsstandards. Gespräche sind stets auf Augenhöhe und wertschätzend zu führen.

Für die Betreuung und Servicierung der Bundeschülervertretung ist im Bundesministerium für Bildung eine eigene Organisationseinheit eingerichtet. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bundeschülervertretung wird mit Ressourcen des Bundesministeriums für Bildung auf Basis des SchVG unterstützt, z.B. für die Refundierung von Fahrtkosten oder für Fortbildungsseminare. Für Anliegen der Bundeschülervertretung ist das Bundesministerium für Bildung erster Ansprechpartner, bei geplanten Neuerungen wird die Bundeschülervertretung partizipativ eingebunden, um über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems zu diskutieren und sich auszutauschen.

Zu Frage 5:

- *Welche Protokolle oder Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) existieren in Ihrem Ressort für Gespräche zwischen der politischen Ebene und minderjährigen bzw. jungen erwachsenen Vertreter:innen der gesetzlichen Schüler- und Jugendvertretung?*

Die Grundlagen für respektvolles Miteinander und wertschätzende Kommunikation sind im Leitfaden zur Mobbingprävention des Bundesministeriums für Bildung (April 2025) zu finden. Die dort enthaltenen Verhaltensrichtlinien basieren auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Sie gelten einerseits für Mitarbeitende und Führungskräfte des Ministeriums untereinander, aber auch für den Kontakt mit Personen außerhalb des Ressorts, insbesondere mit Minderjährigen oder jungen Erwachsenen der Schülervertretung oder Jugendvertretung.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie gestaltete sich das konkrete Setting der Verhandlungen über die Kürzungen der Latein- und Fremdsprachenstunden mit der Bundesschülervertretung (BSV)? Wie viele Termine fanden dazu insgesamt statt (physisches Treffen im Ministerium, Videokonferenz, Telefonate etc.)? Bitte um konkrete Auflistung.*
- *Sie haben am 1.4.2026 nach dem Ministerrat bereits eine Einigung über die Kürzungen der Latein- und Fremdsprachenstunden verkündet: Wurde die Bundesschülervertretung (BSV) in den Prozess bis zu dieser Einigung aktiv eingebunden und hat sie dieser Einigung zugestimmt?*

Es finden regelmäßig physische und Online-Sitzungen zwischen der Bundesschülervertretung und Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung statt. Dabei wird auch die Weiterentwicklung der Lehrpläne besprochen, auch etwaige Neuverteilungen von Stundenkontingenten. In der Funktionsperiode der amtierenden Bundesschülervertretung für das Schuljahr 2025/26 fanden zehn Termine statt. Darüber hinaus erfolgten telefonische Abstimmungen. Die derzeit amtierende Bundesschülervertretung war von Anfang an in die Weiterentwicklung der Lehrpläne eingebunden und hat regelmäßig Möglichkeit zur Darlegung ihrer Positionen erhalten. Sie hat ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Plänen des Bundesministeriums für Bildung, die Lehrpläne zu modernisieren, in mehreren Sitzungen zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 9:

- *Wie laufen in der Regel in Ihrem Ressort Verhandlungen mit der gesetzlichen Schüler- und Jugendvertretung ab? Gibt es dafür ein standardisiertes Procedere oder ist es gängige Praxis Ihres Ressorts, weitreichend bildungspolitische Einigungen mit der Bundesschülervertretung kurzfristig auf telefonischem Wege ohne physische Verhandlungstermine herbeizuführen?*

Das Bundesministerium für Bildung pflegt mit der Bundesschülervertretung einen kontinuierlichen und partnerschaftlichen Austausch. Die Diskussion bildungspolitischer Weiterentwicklungen erfolgt in gemeinsamen Sitzungen, sowohl physisch als auch online. Die Bundesschülervertretung wird bei den Terminen eingeladen, ihre Themen, Anliegen und Positionen einzubringen. Über Begutachtungs- und Konsultationsverfahren für rechtliche Neurungen wird die Bundesschülervertretung so rasch wie möglich direkt informiert und zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen.

Mit der Bundesjugendvertretung gibt es ebenfalls auf unterschiedlichen Ebenen Termine, z.B. zum Thema Demokratiebildung mit der zuständigen Abteilung am 16. Jänner 2026.

Die Bundesjugendvertretung gibt im Rahmen der Begutachtungs- und Konsultationsverfahren ebenfalls wertvolle Stellungnahmen ab.

Wien, 15. Juni 2026

Christoph Wiederkehr, MA

